CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

53721 Siegburg

04.04.2019

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Airbnb im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Koalition aus CDU und GRÜNEN stellt folgende Anfrage und bittet um schriftliche Beantwortung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 15.05.2019:

In Großstädten und Tourismusregionen setzt sich seit Jahren die Online-Plattform Airbnb durch, die Unterkünfte von Privatleuten anbietet, die nicht für eine touristische Nutzung vorgesehen sind. So können Touristen in Privatwohnungen für meist weniger als zu den ortsüblichen Hotelpreisen eine Unterkunft finden, was zeitgleich für den ursprünglichen Mieter oder Eigentümer der Wohnung ein lukratives Geschäft ist. Auch in Köln hat man mit rapide zunehmender Wohnraumzweckentfremdung zu kämpfen, was hier dazu führt, dass der ohnehin schon knappe und bezahlbare (innerstädtische) Wohnraum noch knapper und teurer wird. Aber nicht nur die Städte selbst sind davon betroffen, sondern auch die umliegenden Gebiete. Der Rhein-Sieg-Kreis könnte aufgrund seiner sehr guten Verkehrsanbindung als direkt an Köln und Bonn angrenzende Region betroffen sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Airbnb-Angebote gibt es im Rhein-Sieg-Kreis?

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg
eMail: cdu@rhein-sieg-kreis.de
Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: info@gruene-rhein-sieg.de
Internet: www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

2. Wie schätzt die Verwaltung Bedeutung und Auswirkungen der Airbnb-Angebote für das Angebot an Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis ein?
3. Existiert eine Steuerproblematik? Ist sichergestellt, dass für Airbnb-Buchungen von den Vermietern/Quartiersanbietern die verpflichtenden Abgaben gezahlt werden?
4. Wie verhält es sich mit den anderen im Rhein-Sieg-Kreis agierenden Plattformen? Sind diese ähnlich bzw. analog zu Airbnb zu sehen?
5. Sind von den Angeboten auch Kommunen im Kreisgebiet betroffen, die eine Satzung zum Schutz von Wohnraum erlassen haben (Zweckentfremdungssatzung)?
   Wenn ja, um welche Kommunen handelt es sich und wie steuern diese Kommunen die Nutzung der Airbnb-Angebote?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Martin Schenkelberg
Matthias Schmitz

Ingo Steiner
Burkhard Hoffmeister

f.d.R. Björn Klein

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg
eMail: cdu@rhein-sieg-kreis.de
Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: info@gruene-rhein-sieg.de
Internet: www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642